



Zuchtstättenabnahme / Zuchtstättenbesichtigung

Hiermit beantrage(n) ich/wir Zwingerschutz gemäß den Bedingungen des Dobermann-Verein e.V., des VDH und des FCI. Ich (wir) versichere(n) alle gültigen Ordnungen und Bestimmungen zu befolgen. Ich (wir) versichere(n) dass unter keinem anderen Zwingernamen, weder in einem anderen Verein noch in einem anderen Land, gezüchtet wird/wurde.

FCI-Zwingerschutz

Antragsteller:

| | | |
|-------------------------|---------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Name (Verantwortlicher) | Vorname | Geburtsdatum |
| _____ | _____ | _____ |
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| _____ | _____ | _____ |
| Straße | PLZ | Ort |
| _____ | _____ | _____ |
| Telefon | Mobil | E-Mail |

Erstabnahme nach Pause (5 Jahre) nach Umzug nach Zuchtbuchsperr

Ich/wir sind-seit mindestens 1 Jahr-Mitglied in der LG / Abteilung:

Gewünschter Zwingername (2. und 3. Alternativen)

Nur im deutschen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung wählen, Doppelnamen sind möglich. Vorab unter www.fci.be vergleichen, ob gleichlautende oder ähnliche Zwingername vergeben sind.

1. _____
2. _____
3. _____

A

Anzahl der gehaltenen Hunde: Hündinnen: _____ Rüden: _____

Anzahl der zuchtfähigen Hündinnen: _____

Amtstierärztliche Erlaubnis nach § 11 TSchG liegt vor: ja nein

Kopie ist beigefügt: ja nein

Diese Erlaubnis ist erforderlich, wenn (siehe TierSchHuV):

In der Haltungseinheit „3 oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen gehalten oder 3 oder mehr Würfe pro Jahr aufgezogen werden. Als Haltungseinheit gelten alle Tiere eines Halters, auch wenn diese in unterschiedlichen Einrichtungen gehalten werden, aber auch die Haltung von Tieren mehrerer Halter, wenn Räumlichkeiten, Ausläufe und ähnliches gemeinsam genutzt werden.“



Dobermann Verein e.V.

In welcher Form (Bsp. Frei zugänglich für die Hunde, Überdachung, Gartenhaus):

Sind im Welpenauslauf Geräte für die Prägung vorhanden (bitte beschreiben):

D

Welche Person/Personen betreuen die Welpen? Züchter (Ehe-)Partner

Wieviel Zeit steht am Tag für die Welpenbetreuung regelmäßig zur Verfügung?

ganzer Tag halber Tag nicht zulässig, weil: _____

Ist die Betreuungszeit aus Sicht des Zuchtwartes ausreichend? ja nein

Hat der Züchter Erfahrung in der Hundezucht? ja nein

Hat der Züchter das VDH-Seminar „Kynologischer Basiskurs mit Grundkurs Modul 1,3 und 5“ erfolgreich abgeschlossen? (oder Kurse mit gleichem Inhalt)

ja nein wird nachgeholt

Wurde der Züchter eingehend zu allen offenen Fragen beraten?

(evtl. Literaturempfehlung) ja nein

E

Abschlussbeurteilung:

Die Zuchtstätte entspricht der derzeit gültigen VDH/DV Zuchtordnung und den Zuchtbestimmungen

ja nein

Ist es möglich in der Zuchtstätte Parallelwürfe zu ziehen? ja nein

Beanstandungen bzw. Auflagen zu A bis E: _____



Allgemeine Hinweise / Erläuterungen (siehe auch Zucht-Ordnung):

Es kann nur internationaler Zwingersnamenschutz beantragt werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen internationalem FCI Zwingersnamenschutz (weltweit geschützt) und nationalem Zwingersnamenschutz (rassebezogen über einen Mitgliedsverein geschützt). Die von der FCI anerkannten Zwingersnamen haben Vorrang vor dem nationalen Zwingerschutz. Die bereits national geschützten Zwingersnamen genießen Bestandsschutz.

Für die Genehmigung eines Zwingerschutzantrages, die von mehr als eine Person beantragt oder zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wird (Zuchtgemeinschaft) ist eine gemeinsame Zuchtadresse Voraussetzung.

Die Zuchtgemeinschaft ist rechtlich als eine Einheit zu behandeln, Maßnahmen gegen eine Zuchtgemeinschaft treffen alle Angehörigen der Zuchtgemeinschaft im gleichen Maße. Jede Zuchtgemeinschaft hat einen volljährigen Verantwortlichen zu benennen, der Ansprechpartner ist. Scheidet ein Mitglied der Zuchtgemeinschaft aus, muss es dies und seinen Verzicht auf den Zwingersnamen schriftlich bei der ZLBS erklären.

Eine Bearbeitung des Antrages auf Zwingerschutz, ist ohne Vorlage der schriftlichen Besichtigungsbestätigung des zuständigen LG-Zuchtwartes zum Zwingerschutz bei der ZLBS, nicht möglich.

Die Erteilung des Zwingerschutzes durch den DV wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Wenn kein Einspruch – innerhalb von vier Wochen ab Veröffentlichung - erhoben wurde, erfolgt danach die Zusendung der Zwingerkarte.

Eine Hündin darf erst dann zur Zucht eingesetzt werden, wenn die schriftliche Bestätigung (Zwingerkarte) der ZLBS zum Zwingerschutz, dem Züchter vorliegt.

Bei Wohnungswechsel ist der Züchter verpflichtet - innerhalb von vier Wochen nach Wohnungswechsel – die neue Anschrift der ZLBS und dem zuständigen LG-Zuchtwart mitzuteilen. Es ist eine erneute Überprüfung der Zwingerhaltung durch den LG-Zuchtwart erforderlich. Der erneute Bericht des Zuchtwartes ist vom LG-Zuchtwart umgehend an die ZLBS zu senden.

Dem Zuchtwart sind, analog der Spesenordnung, die entstandenen Auslagen seiner Tätigkeit wie folgt zu erstatten: 35.- € Tage- und 0,38 € Kilometergeld.

Der Antragsteller unterzeichnet für die Richtigkeit der Angaben und gestattet dem Dobermann Verein e.V. die Verwendung und die Weitergabe der Daten für alle zuchtrelevanten Angelegenheiten.

Der Antragssteller bestätigt, dass er keinerlei züchterischer Aktivität außerhalb des/der VDH/FCI nachgeht.

Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich mein/unser Einverständnis, dass meine/unsere personenbezogenen Daten und Bild-/Tonaufnahmen an Dritte zur Verarbeitung vereinsinterner Anforderungen weitergegeben bzw. veröffentlicht werden. Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass ein evtl. Widerspruch nach EU-DSGVO schriftlich zu erfolgen hat.

Name Vorname Datum Unterschrift – Antragsteller

Name Vorname Datum Unterschrift – Antragsteller

Name Vorname Datum Unterschrift - Zuchtwart